



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KÖTZ

Sitzungsdatum: Dienstag, 18.11.2025
Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 20:38 Uhr
Ort: im Sitzungssaal der VG Kötzing

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeisterin

Ertle, Sabine

Mitglieder des Gemeinderates

Christel, Valentin
Epple, Angelika
Fritz, Roman
Gast, Alois
Hus, Michaela
Kempfle, Florian
Lochbrunner, Richard
Mairle, Michael
Pröbstle, Ludwig
Ritter, Norbert
Sauter, Nikolaus
Seitz, Michael
Uhl, Reinhard
Wöhrle, Thomas
Wöhrle, Werner
Zacher, Markus

Schriftführerin

Quenzer, Silvia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- 1 Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2025
- 2 Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Ärztehauses - **BGM/589/2025**
Genehmigung der Entwurfsplanung
- 3 Vorstellung Sanierungskonzept Kirchenmauer Großkötz durch das **BAU/522/2025**
Ingenieurbüro Hartinger Consult
- 4 Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühr, **KÄ/603/2025**
der gesplitteten Abwassergebühr und der Herstellungsbeiträge für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029
 - 4.1 Beschlussfassung über die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz
- 5 Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren **BAU/538/2025**
"Staatsstraße 2023, Kissendorf - Rieden
Ausbau zwischen Kissendorf und Rieden im Abschnitt Nr. 260 Station 0,000 bis Abschnitt Nr. 280 Station 2,400
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Teilfortschreibung Windenergie **BAU/542/2025**
des Regionalplans Donau-Iller
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- 7 Kostenübernahme Begleitperson bei Freiplätzen im Feuerwehrersheim **GL/305/2025**
- 8 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
- 9 Verschiedenes, Wünsche und Anträge
 - 9.1 Bahnschranke in Kleinkötz
 - 9.2 Raiffeisenstraße - Post-LKW's
 - 9.3 Parksituation Schloßstraße

1. Bürgermeisterin Sabine Ertle eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Kötz. Sie begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kötz fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

Die Vorsitzende stellte den Antrag den Punkt 4.1.: „Beschlussfassung über die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz“ mit aufzunehmen.

Das Gremium war damit einverstanden.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2025

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 07.10.2025.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Neubau eines Ärztehauses - Genehmigung der Entwurfsplanung

Herr Schmitt stellte dem Gremium den Entwurf des Ärztehauses mit den verschiedenen Dachvarianten vor. Die Fläche des Ärztehauses beträgt ca. 242 m².

Variante 1:

Ein Flachdach mit Begrünung für ca. 74.500,00 €, netto. Bei einem Gründach entfällt der Bau einer Rigole zur Drosselung des Regenwassers für das Mischwassersystem. Der Bau einer Rigole ist im Bebauungsplan vorgegeben.

Variante 2:

Ein Satteldach, für ca. 89.500,00 €. Der Bau einer Rigole ist vorgeschrieben.

Variante 3:

Ein Walmdach für 92.500,00 €EUR, auch hier ist der Bau einer Rigole vorgeschrieben.

Bei den Varianten 2 und 3 könnte der Bauantrag im Freistellungsverfahren erfolgen, für den Flachdachbau wäre eine Befreiung der Festsetzung im Bebauungsplan zu beantragen.

Aus dem Gremium kam der Wunsch, nochmals zu prüfen, ob der Bau einer Rigole zwingend erforderlich ist.

Nach kurzer Diskussion im Gremium wurden die 3 Varianten zur Abstimmung gestellt.

Beschluss 1:

**Der Gemeinderat Kötz billigt den Entwurf des Ärztehauses mit dem Flachdach.
Auf Grundlage dieses Entwurfes wird der Bauantrag eingereicht.**

09-86-2025/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 3 Nein 14 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

**Der Gemeinderat Kötz billigt den Entwurf des Ärztehauses mit dem Satteldach.
Auf Grundlage dieses Entwurfes wird der Bauantrag eingereicht.**

09-87-2025/BGM mehrheitlich abgelehnt Ja 2 Nein 15 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

Beschluss 3:

Der Gemeinderat Kötz billigt den Entwurf des Ärztehauses mit dem Satteldach.

Auf Grundlage dieses Entwurfes wird der Bauantrag eingereicht.

09-88-2025/BGM mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 5 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 3: Vorstellung Sanierungskonzept Kirchenmauer Großkötz durch das Ingenieurbüro Hartinger Consult

Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zur Kalkulation der Abwassergebühr, der gesplitteten Abwassergebühr und der Herstellungsbeiträge für den Kalkulationszeitraum 2026 - 2029

Die Gemeinde Kötz hat mit Beschluss Nr. 06-49-2025/KÄ vom 29.07.2025 die Kommunalberatung Hannemann mit der Kalkulation der Beiträge und Gebühren für die Abwasserentsorgung beauftragt.

Zinssatz

Der für die Kalkulation zu Grunde gelegte kalkulatorische Zinssatz beträgt 2,5 %. (der kalk. Zinssatz ist seit 2014 2,5 %, in der Sitzung vom 12.10.2021 nochmals beschlossen).

Herstellungsbeitrag Geschoßfläche

Für den Herstellungsbeitrag zur Abwasserentsorgung errechnen sich umlagefähige Aufwendungen im Kalkulationszeitraum in Höhe von 5.674.256,22 EUR (SW) auf eine Vorteilsfläche von 537.506,93 m² Geschoßfläche.

Gemäß Verteilungsmaßstab ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von **10,56 EUR/m²** Geschoßfläche (bisher 8,79 EUR/m²)

Herstellungsbeitrag Grundstücksfläche

Für den Herstellungsbeitrag zur Abwasserentsorgung errechnen sich umlagefähige Aufwendungen im Kalkulationszeitraum in Höhe von 2.790.184,90 EUR (NW) auf eine Vorteilsfläche von 1.525.097,24 m² Grundstücksfläche.

Gemäß Verteilungsmaßstab ergibt sich ein Beitragssatz in Höhe von **1,83 EUR/m²** Grundstücksfläche (bisher 0,76 EUR/m²)

Abwassergebühr

Die Nachkalkulation für die Jahre 2022-2025 ergibt für die Gebühr eine Unterdeckung im Schmutzwasser 78.128,04 EUR.

Die Unterdeckung ist im neuen Kalkulationszeitraum 2026-2029 zu verteilen. Um den steigenden Fixkosten Rechnung zu tragen, ist eine Erhöhung der Grundgebühr auf **60 EUR** zwingend erforderlich.

Der durchschnittliche Einleitungsgebührensatz für Schmutzwasser wurde in Höhe von **2,60 EUR/m³** ermittelt (bisher 2,09 EUR/m³).

Niederschlagsgebühr

Bei der Niederschlagswassergebühr wurde für den Kalkulationszeitraum 2022-2025 eine Unterdeckung in Höhe von 89.649,16 EUR ermittelt. Diese Unterdeckung ist in den kommenden Kalkulationszeitraum 2026-2029 einzuarbeiten.

Die Niederschlagswassergebühr wird für den Zeitraum 2026-2029 auf **0,35 EUR/m²** (bisher 0,15 EUR/m²) errechnet.

Beschluss 1:

Der kalkulatorische Zinssatz wird für den Kalkulationszeitraum 2026 – 2029 auf 2,5 v. H. festgelegt.

09-89-2025/KÄ einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

Beschluss 2:

Die Gemeinde Kötz nimmt Kenntnis von der vorgelegten Kalkulation.

Der Gemeinderat beschließt die errechnete Schmutzwassergebühr in Höhe von 2,60 EUR/m³ und die errechnete Niederschlagswassergebühr in Höhe von 0,35 EUR/m² sowie die Herstellungsbeiträge in Höhe von 1,83 EUR/m² für die Grundstücksfläche und 10,56 EUR/m² für die Geschoßfläche für den Kalkulationszeitraum 2026 bis 2029 festzusetzen.

Die Grundgebühr ab 01.01.2026 beträgt für Q 3- Zähler 60 EUR/Jahr und für Q10 Zähler 150 EUR/Jahr.

09-90-2025/KÄ einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 4.1: Beschlussfassung über die 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz

Der Gemeinderat hat über die kalkulierten Herstellungsbeiträge und Gebührensätze abgestimmt.

Aus diesem Grund ist die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz zu ändern.

Beschluss:**S A T Z U N G**

zur 3. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Kötz vom 27.06.2016 wird geändert:

§ 1

§ 6 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Der Beitrag beträgt

a) pro m² Grundstücksfläche 1,83 €

b) pro m² Geschossfläche 10,56 €

§ 2

§ 10 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt 2,60 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 3

§ 10 a Abs. 6 erhält folgende Fassung:

Die Niederschlagsgebühr beträgt 0,35 € pro m² pro Jahr.

§ 4

§ 9 a Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Grundgebühr bei der Verwendung von Wasserzählern mit Nenndurchfluss

bis 4 m³/h 60 €/Jahr

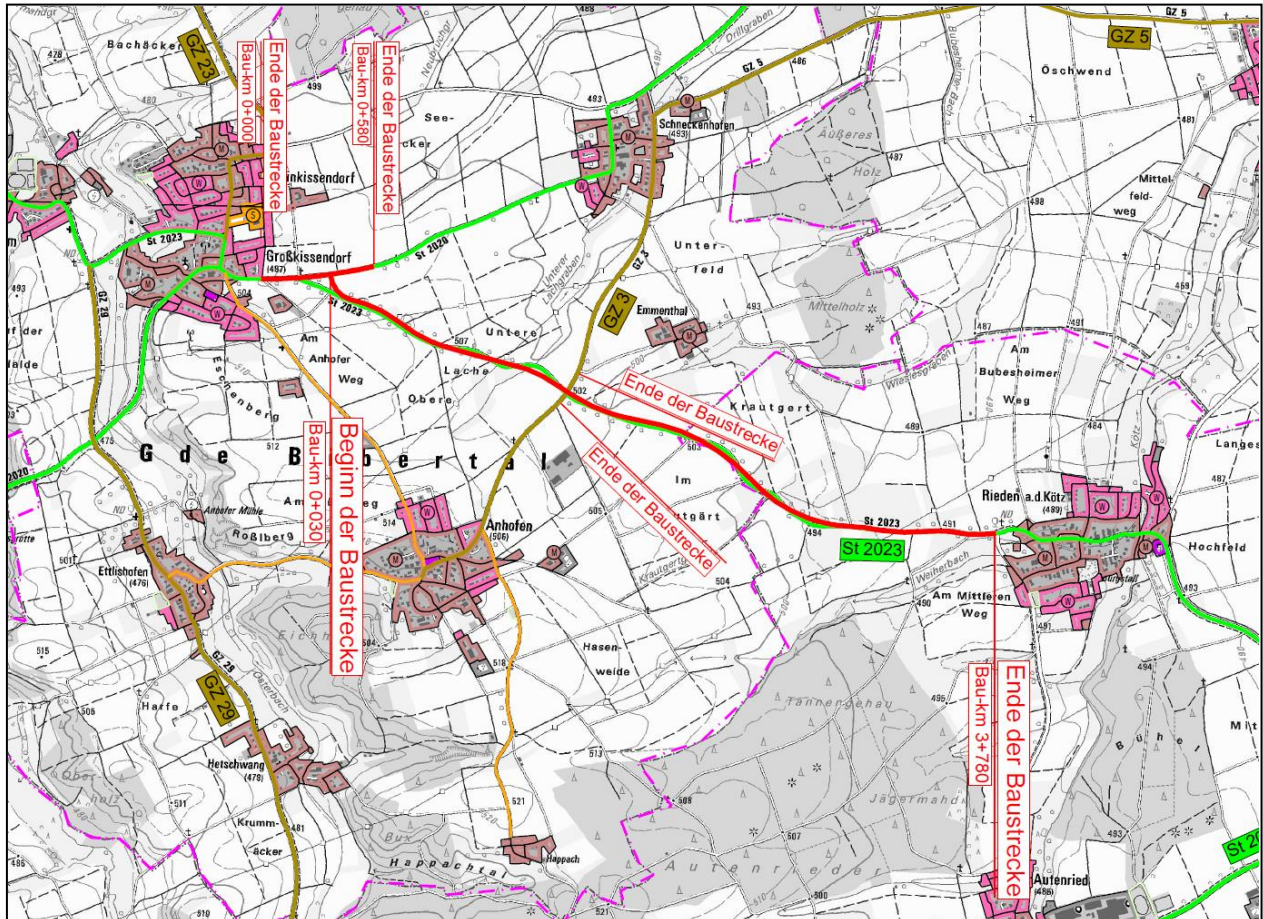
bis 10 m³/h 150 €/Jahr

Die Änderungssatzung tritt zum 01. Januar 2026 in Kraft.

09-91-2025/ einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Planfeststellungsverfahren "Staatsstraße 2023, Kissendorf - Rieden
Ausbau zwischen Kissendorf und Rieden im Abschnitt Nr. 260 Station 0,000 bis Abschnitt Nr. 280 Station 2,400
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Der Freistaat Bayern, vertreten durch das Staatliche Bauamt Krumbach, hat für den Ausbau der Staatsstraße 2023 Kissendorf – Rieden im Abschnitt 260 Station 0,000 bis Abschnitt Nr. 280 Station 2,400 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt.



Der vorliegende Plan beinhaltet eine bestandsnahe Neutrassierung und Verbreiterung der existierenden Staatsstraße 2023. Die etwa 3,8 km lange Ausbaustrecke beginnt östlich von Kissendorf an der Einmündung der Lindenstraße. Die bestehende Straße weist große Unstetigkeiten im Linienverlauf auf. Der Fahrbahnverlauf ist unterdimensioniert und für die Aufnahme des vorhandenen und künftigen Verkehrsaufkommens nicht mehr geeignet. Die geringen Fahrbahn- und Bankettbreiten entsprechen nicht mehr den aktuellen Anforderungen und die zu eng am Fahrbahnrand anliegenden Bäume bergen ein erhebliches Sicherheitsrisiko für die Verkehrsteilnehmer.

Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und des Verkehrsflusses wird die Staatsstraße in diesem Abschnitt mit einer Fahrbahnbreite von 7 m zuzüglich 1,50 m breiten Banketten auf beiden Fahrbahnseiten ausgebaut. Im Zuge der Maßnahme sollen die Einmündung in die St 2020 und die Kreuzung mit der Kreisstraße GZ 3 richtlinienkonform gestaltet und ein straßenbegleitender Geh-, Rad- und Wirtschaftsweges südlich der Staatsstraße 2023 gebaut werden.

Für das Vorhaben einschließlich der Ausgleichs- und Gestaltungsmaßnahmen werden Grundstücke in den Gemarkungen Großkötz (Gemeinde Kötz), Anhofen, Großkissendorf, Kleinkis-

sendorf (jeweils Gemeinde Bibertal) und Rieden a. d. Kötz (Stadt Ichenhausen) beansprucht. Die beanspruchten Grundstücke in der Gemarkung Großkötz stehen im Eigentum des Freistaats Bayern.

Für dieses Vorhaben besteht keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß §§ 6 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) oder Art. 37 BayStrWG.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt das Planfeststellungsverfahren „Staatsstraße 2023 Kissendorf – Rieden“ zwischen Kissendorf und Rieden im Abschnitt Nr. 260 Station 0,000 bis Abschnitt Nr. 280 Station 2,400 zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

09-92-2025/BAU einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

**TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Donau-Iller
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Donau-Iller hat in öffentlicher Sitzung am 21.10.2025 die Durchführung des zweiten Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung Windenergie nach Art. 18 und 20 des Staatsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg und dem Freistaat Bayern über die Zusammenarbeit bei der Landesentwicklung und über die Regionalplanung in der Region Donau-Iller i.V.m. Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) beschlossen.

Der Planentwurf enthält Festlegungen zur Steuerung der Windenergienutzung. Gegenstand des Beteiligungsverfahrens sind neben dem Textteil auch die Ergänzung zur Raumnutzungskarte des Regionalplans Donau-Iller sowie der Umweltbericht.

Für die Gemeinde Kötz haben sich folgende Änderungen ergeben:

- Vorrangfläche Ebersbach „Eisenbrunnen“: entfällt
- Vorrangfläche Großkötz „Wieslesgraben“: bleibt gleich, keine Änderungen

Nach Art. 16 Abs. 6 BayLplG können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Fortschreibungsentwurfes abgegeben werden.

Nachdem sich bei der Vorrangfläche Großkötz keine Änderungen ergeben, hat die Gemeinde Kötz keine Möglichkeit mehr, Einwände vorzubringen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Kötz nimmt die zweite Teilfortschreibung Windenergie des Regionalverbandes Donau-Iller zur Kenntnis. Einwände und Anregungen werden nicht erhoben.

09-93-2025/BAU mehrheitlich beschlossen Ja 16 Nein 1 Anwesend 17 pers. Beteiligt 0

TOP 7: Kostenübernahme Begleitperson bei Freiplätzen im Feuerwehrerkholungsheim

Dieser Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Der Gemeinderat möchte die Höhe der Kosten wissen.

TOP 8: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 07.10.2025 wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

Der Gemeinderat vergibt die Architektenleistung zum Neubau Ärztehaus an das Architekturbüro Spiegler-Schmitt zum Angebotspreis in Höhe von 79.689,67 €, brutto.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die tatsächlichen Kosten nach HOAI, bzw. Vertrag abgerechnet werden und vom Angebotspreis abweichen können.

(das gilt z.B. bei Massenerhöhung). Nachträge sind hiervon nicht betroffen.

Der Gemeinderat Kötz beschließt die vollwandige Holztüren mit Obertürschließer und Feststellanlage in der Alois-Kober-Grundschule einzubauen. Die Gesamtkosten für beide Elemente betragen ca. 20.000 EUR.

TOP 9: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 9.1: Bahnschranke in Kleinkötz

Gemeinderat Wöhrle Thomas möchte gerne wissen, wann in Kleinkötz wieder die Bahnschranken in Betrieb genommen werden. Die Vorsitzende informierte, dass trotz mehrfacher Nachfrage noch kein Zeitpunkt genannt werden könne.

TOP 9.2: Raiffeisenstraße - Post-LKW's

Gemeinderat Zacher informierte das Gremium darüber, dass in der Raiffeisenstr. und der Straße zum Sportplatz (Am Firmet) in Kleinkötz vermehrt Post-LKW's fahren. Die Vorsitzende erklärte, dass diese LKW's dort fahren dürfen, eine Begrenzung der Tonnage ist auf Grund des Gewerbegebietes nicht möglich.

TOP 9.3: Parksituation Schloßstraße

Gemeinderat Fritz informierte das Gremium über die Parksituation in der Schlossstraße und der Ebersbacher Straße. Die Vorsitzende erklärte, dass der Tatbestand bekannt ist, und nur ein Halteverbot wirklich Abhilfe schaffen kann. Es wird nochmals Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen.

Sabine Ertle
1. Bürgermeisterin

Silvia Quenzer
Schriftführerin